

## Kontakt

Sofern Sie zur Nutzung der verschiedenen Leistungen beraten werden möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Stempel der Einrichtung

Herausgeber

Diakonische Werk Schleswig-Holstein  
Landesverband der Inneren Mission e.V.  
Kanalufer 48  
24768 Rendsburg  
Tel. 04331-593-0  
[www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de)

# BESSERE BEZAHLUNG FÜR DAS PFLEGEPERSONAL – AUSWIRKUNGEN AUF DIE PREISE IN DER AMBULANTEN PFLEGE

Informationen für  
pflegebedürftige Menschen  
und ihre Angehörigen

Pflegebedürftige Menschen erhalten Unterstützung durch die Pflegeversicherung, sofern ein Pflegegrad ermittelt wurde. Einen Anteil der erforderlichen Leistungen zur Versorgung trägt die Pflegeversicherung, man spricht hier auch von einem Teilkaskoprinzip. Die Zuschüsse Ihrer Pflegekasse sind gesetzlich festgelegt und richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

Pflegegrad	Sachleistungen	Geldleistungen
1	125 €	
2	724 €	316 €
3	1.363 €	545 €
4	1.693 €	728 €
5	2.095 €	901 €

Ergänzende Leistungen wie der Entlastungsbetrag, die Verhinderungspflege und beispielsweise Wohnraumanpassung kommen hinzu.

## Wie hoch ist die Zuzahlung für die pflegerische Versorgung?

Welchen Anteil der Pflegekosten Pflegebedürftige selbst tragen müssen, hängt davon ab, welche Leistung sie nutzen und in welchem Umfang sie diese benötigen. In der ambulanten Pflege ist eine Zuzahlung immer dann erforderlich, wenn die tatsächlichen Kosten über den gesetzlich festgelegten Zuschuss hinausgehen. Der Pflegedienst stellt dann die Differenz privat in Rechnung. Selbstverständlich werden die Einsätze auf Grundlage eines Kostenvoranschlages und eines Pflegevertrages mit Ihnen vereinbart.

Sofern Sie die Kosten nicht selbst zahlen können, kann das zuständige Sozialamt unterstützen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gern bei der Kontaktaufnahme und Antragsstellung zur sogenannten „Hilfe zur Pflege“.

## Warum werden die Kosten für die ambulanten Pflegeleistungen ab dem 01.09.2022 ansteigen?

Zu diesem Zeitpunkt verpflichtet ein neues Gesetz mit dem Namen „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GVWG) Pflegeeinrichtungen dazu, Pflege- und Betreuungskräfte spätestens ab 01.09.2022 nach Tarifvertrag zu bezahlen. Auf diesem Wege sollen die Pflegeberufe attraktiver werden. Alle Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, das Pflegepersonal besser zu bezahlen.

Die Personalkosten sind der größte Bestandteil der Pflegekosten, somit führen steigende Löhne dazu, dass sich die Kosten für professionelle Pflege erhöhen.

## Wer trägt die Kosten für die bessere Bezahlung des Pflegepersonals?

Die Erhöhung der Löhne wird sich in erster Linie auf die Preise für die pflegerischen Leistungen auswirken. Die Beträge, die von den Pflegekassen übernommen werden können, sind gesetzlich festgelegt. In der ambulanten Pflege wurden zum 01.01.2022 nur die Leistungsbeträge für die sogenannten Sachleistungen um 5% angehoben. Eine Anhebung weiterer Leistungsbeträge ist derzeit nicht geplant.

## Wie geht es für Sie als pflegebedürftiger Mensch weiter?

Sie erhalten spätestens zum 01.08.2022 einen neuen Kostenvoranschlag für die bislang vereinbarten pflegerischen Leistungen.

Bitte nehmen Sie gern auch vorab Kontakt zu uns auf, damit wir Sie persönlich über die Auswirkungen des neuen Gesetzes informieren und individuell beraten können.